

2) dass 1 flor. = 22 sol. ist. Setzen wir diese Werte in die bekannte Formel $x = a + (n - 1)d$, so ist $x = 11\frac{1}{3} + (56 - 1)13 = 11\frac{1}{3} + 715 = 726\frac{1}{3}$ sol. = 33 flor. — sol. 4 den. Ebenso empfängt der Penitentiar am 56. Tage (nach meiner Berechnung) 24 flor. 18 sol. und ein Secretär 11 flor. 16 sol. 7 den.

Was die von Munch offen gelassene Frage (S. 69) über die Bedeutung der Initiale betrifft, mit welcher die Päpste die eingelaufenen Bittschriften oder vielmehr deren Auszüge in Regestenform (Munch, p. 63 ff.) zu unterzeichnen pflegten, so genügt es, auf eine Stelle in der *Roma nova* von Sprenger (Frankfurt 1660, p. 41) hinzuweisen, in der es heisst: „Ubi papa signat, vel refertur ad gratiam, vel ad justitiam; si ad gratiam, tunc hoc usurpat: Fiat ut petitur, annotata prima litera sui nominis proprii, ut verbi gratia pro Alexandro VII F. i. e. Fabius. In justitia mutat fiat in placet, juxta eandem annotationem sui nominis.“

Noch manche Einzelheit des Buches ¹⁾ wird sich von kundigerer Seite berichtigen lassen; aber dadurch wird der Wert des Ganzen nicht im mindesten angetastet. So lange die Verhältnisse in der Verwaltung und Benutzung des Vaticanischen Archivs sich nicht ändern, wird die Munch'sche Abhandlung einen höchst schätzenswerten und in seiner Art vielleicht einzigen Beitrag zur päpstlichen Diplomatie bilden.

2.

Anmerkung zur Geschichte Columba's.

Von

Dr. G. Hertel in Magdeburg.

Ueber die Ankunft des irischen Missionars Columba im Frankenreiche gehen die Ansichten noch immer auseinander. Ich habe

1) Leider hat sich eine Anzahl sinnenstellender Druckfehler theils in den dänischen, theils in den lateinischen Text eingeschlichen; von den schlimmsten verbessere ich hier nur folgende: S. 3, Z. 16 statt *Indberetninger* lies *Indbetalingen*. — S. 18, N. 1 statt *Forbindelsestegn* lies *Forkortelsestegn*. — S. 24, Z. 10 statt *Afsendelsen* lies *Beseglingen*. — S. 28, Z. 5 statt s. T. lies s. A. (*samme Aar*). Aber die Universität St. Andrew ist nicht 1451, sondern 1411 gegründet. — S. 53, Z. 24 statt bis lies *his*. — S. 61, N. 2 ist zu streichen. — S. 64 N. statt *nostris* lies *nostri*. — S. 74,

in meinem Aufsatz: „Ueber des heiligen Columba Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel“¹⁾ nachzuweisen gesucht, dass er 590 nach Gallien gekommen sei, und dieser Ansicht ist Meyer von Knonau²⁾ beigetreten, während die Bollandisten (AA. SS. Oct. 16) seine Ankunft schon früher (585) ansetzen. Dagegen hat Ebrard in seiner „Tatsächlichen Berichtigung“³⁾ seine Ansicht aufrecht erhalten, dass die Ankunft desselben 594 zu setzen sei.

Den wichtigsten Beweis würde eine Stelle aus Columba's „Epistola ad patres synodi eujusdam“⁴⁾ liefern, wenn wir die Synode genau bestimmen und den Brief datiren könnten. Die Stelle lautet: „Sicut usque nunc licuit nobis inter vos vixisse duodecim annos.“ Die Reihenfolge der Briefe, wie sie in der Bibl. pp. max. abgedruckt sind, ist ganz willkürlich, so dass sich hieraus kein Schluss ziehen lässt. Nach der von mir aufgestellten Ordnung⁵⁾ behält er allerdings die zweite Stelle, aber das Jahr seiner Abfassung geht daraus nicht hervor. Wohl aber habe ich nachgewiesen⁶⁾, dass er vor Gregor's des Grossen Tode († 604) abgefasst sein muss, woraus sich schon ergibt, dass Columba nicht erst 594 nach Gallien gekommen sein kann. Es fragt sich aber nun, ob die so ganz allgemein bezeichnete Synode, die in die verschiedensten Jahre gesetzt ist, nicht genauer bestimmt werden kann, so dass die darin enthaltene Zeitangabe einen bestimmteren Wert erhält. Die Sache scheint so hoffnungslos nicht zu sein, wenn man die verschiedenen Angaben der Quellen zusammennimmt.

Der betreffende Brief Columba's handelt nämlich nicht bloss über die von der römischen Kirche abweichende Feier des Osterfestes, welche jener befolgte und welche man ihm zum Vorwurf machte, sondern der erste Teil betrifft andere Misbräuche in der Kirche, welche abgeschafft werden sollten; erst am Schluss ist vom Osterstreite die Rede. Daraus schon geht hervor, dass eine allgemeine Beratung stattfinden sollte. Demnach muss man erwar-

Z. 26 statt Regestböger lies *Regnskabsböger*. — S. 63 ist durch übereinstimmenden Irrtum des Setzers und Correctors das Concept des päpstlichen Briefes nicht, wie eigentlich beabsichtigt war, in der ursprünglichen, das Verfahren des gewissenhaften Concipienten zeigenden Form wiedergegeben.

1) Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1875, S. 396 ff.

2) Allgem. Deutsche Biographie IV (1876), S. 424.

3) Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1875, S. 500. Die Stelle bei Ordericus Vitalis (nicht, wie Ebrard will, vita des Ordericus) beweist nichts, da dieser erst viel später schrieb und seine Worte auch anders zu deuten sind.

4) Bibl. pp. max. XII, p. 25.

5) a. a. O. S. 424.

6) Ebenda S. 404.

ten, auch anderswo Angaben über jene Synode zu finden. — Doch giebt uns zunächst der Brief noch einen Namen, allerdings in so allgemeiner und unbestimmter Weise, dass wir zu seiner Verwertung für unsere Frage noch andere Schriften heranziehen müssen. Die Stelle ist: „sicut sancto fratri vestro Arigio brevi libello scribere praesumpsi“. Diesen Arigius kennen wir nicht, denn der Lehrer des Attala kann es nicht sein. Wohl aber muss es ein einflussreicher, an der Spitze der Gegenpartei stehender Mann gewesen sein, weil grade an ihn Columba eine Verteidigung seiner abweichenden Osterfeier richten wollte. Einen solchen Mann finden wir in dem von Fredegar öfter genannten Aridius, Bischof von Lyon, der das willigste Werkzeug der Brunhilde war ¹⁾. Da nun die Ausgabe der *Bibl. pp. max.* sehr fehlerhaft ist, da sich ferner für Attala's Lehrer ebenfalls der Name Aridius findet, so ist wohl anzunehmen, dass der in Columba's Briefe genannte Arigius und der Bischof Aridius von Lyon eine und dieselbe Person ist. Denn wenn Aridius eine so hohe Stellung inne hatte, wie die eines Bischofs von Lyon, der Hauptstadt des burgundischen Reiches, war, so ist es gewiss natürlich, dass dieser auch einer burgundischen Synode präsidirte und die Verhandlungen derselben leitete; und deshalb wird er auch die Verteidigungsschrift des Columba entgegengenommen haben. Seine Stellung, die er zu der in Burgund allmächtigen Brunhild inne hatte, macht die Uebertragung eines solchen Amtes noch erklärlicher: denn da diese Frau Geistlichkeit wie Laien ganz nach ihrem Gefallen zu lenken suchte, so musste ihr das um so eher gelingen, wenn das Haupt der Kleriker ihr ganz ergeben war und seinen Einfluss für sie geltend machte. Und Brunhild hatte in der Tat ein grosses Interesse an den Verhandlungen dieser Synode, wo es sich um Columba's abweichende Osterfeier handelte, wenn dies auch nicht der eigentliche Grund war, weshalb sie ein Einschreiten gegen denselben wünschte. Sie war vielmehr deshalb gegen Columba erbittert, weil dieser zu ihrem Enkel, dem König Theoderich II., in naher Beziehung stand und als strenger Sittenrichter denselben zu einem geordneten, sittlichen Lebenswandel zu bekehren suchte. Weil dadurch aber ihr Einfluss auf den König vollständig gebrochen, ihre Macht vernichtet werden musste, so war ihr sehr viel daran gelegen, Columba loszuwerden. Dies gelang ihr aber am besten, und ohne dass die Gehässigkeit dafür auf sie fiel, wenn sie ein Verdammungsurteil über seine klösterlichen und kirchlichen Gebräuche herbeiführte. Ihr Spiel war also schon gewonnen, wenn ein ihr ganz ergebener Mann zum Richter über Columba gesetzt wurde. Ausserdem war auch das Verhältnis zwischen Theoderich und Columba schon ziemlich gelockert, da dieser sich gewiegert

1) Fredeg. 32. Vita Romarici 3 bei Mabillon, Act. SS. II.

hatte, die unehelichen Söhne desselben zu segnen, so dass von dieser Seite auch kein Einspruch gegen ein verdammendes Urtheil zu erwarten war. Columba sah ein solches voraus und gab daher seine Verteidigung schriftlich ab, denn es ist wohl nicht anzunehmen, dass er sonst vor einer kleinen Reise zurückgeschreckt sein würde, wo es sich für ihn um so wichtige Dinge handelte.

Eine Synode nun, auf welcher es sich um solche Dinge handelte, ist die im Jahre 603 abgehaltene Synode zu Cabillonum (Châlons s. Saône), wie aus Fredegar's Bericht (c. 24) hervorgeht. Dass Columba, obgleich ihn Fredegar weder nennt, noch Jonas der Synode Erwähnung tut, doch in Beziehung zu ihr stand, ist mir unzweifelhaft. Fredegar nämlich erzählt, dass auf Brunhilde's und Aridius' Betrieb dort der Bischof Desiderius von Vienne abgesetzt und auf eine Insel verbannt worden sei. Derselbe kehrt dann 607 zurück, wird aber bald darauf auf Brunhilde's Befehl, wozu ihr Aridius geraten hatte, gesteinigt. Von Desiderius erzählt ferner seine Vita c. 7 ¹⁾, dass auf seinen Rat Theoderich sich entschlossen habe, zu heiraten und seine Kebsweiber, von denen er mehrere Söhne hatte ²⁾, zu entlassen; dadurch aber habe er sich den Zorn des Königs zugezogen. Theoderich heiratet auch in der That die Tochter des Westgothenkönigs Witterich, Ermenberta, die er durch Aridius aus Spanien holen lässt. Aber wiederum grade dieser machte hier bald seinen bösen Einfluss geltend und wusste im Bunde mit Brunhilde und des Königs Schwester Theudelana dem jungen König seine Gemahlin so verhasst zu machen, dass er sie schon nach einem Jahre mit Zurückbehaltung ihrer Mitgift nach Hause zurückschickte. Offenbar hängt Desiderius' Märtyrertod mit dieser schmachvollen Auflösung der Ehe zusammen, denn beide Ereignisse fallen in dasselbe Jahr.

Da nun Jonas in gleicher Weise von Columba erzählt, dass dieser wie Desiderius dem Könige Vorwürfe über seinen unsittlichen Lebenswandel gemacht und ihn zu einer rechtmässigen Heirat zu bereden gesucht habe, so lässt sich das Bestehen einer engeren Beziehung zwischen Desiderius und Columba nicht von der Hand weisen. Beide mussten aus dem gleichen Grunde der Königin Brunhild verhasst sein, beide musste sie loszuwerden suchen, da beide ihren Einfluss zu brechen versuchten. Wenn in den Berichten nun Desiderius in den Vordergrund tritt, so ist das aus seinem tragischen Schicksal erklärlich, welches ja so bequem Stoff zu dessen Verherrlichung lieferte. Bei Columba tritt mehr der vorgebliche Grund seiner Verurteilung in den Vordergrund, besonders da dieselbe bei weitem nicht so üble Folgen hatte als bei Desiderius.

¹⁾ Bolland Mai. 23.

²⁾ Sie waren geboren 602, 603, 604.

Auch er ward ja schon gewissermassen verbannt, als er strenge auf den Verkehr in seinen Klöstern beschränkt wurde, wo er sich noch den ärgerlichsten Chicanen von Seiten der Königin ausgesetzt sah. Als dann später den Desiderius das Schicksal erreichte, da war auch für Columba das Urtheil gesprochen, dass er weichen musste. Dass ihn nicht ein gleich hartes Loos traf, verdankt er wohl hauptsächlich dem Umstande, dass das Volk entschieden für die ungerecht bestrafte Männer Partei nahm und gegen das königliche Haus sehr erbittert war, besonders als am Grabe des Desiderius Wunder geschahen, wodurch seine Unschuld und des Königs Verbrechen deutlich erwiesen wurden. Deshalb musste es sehr gewagt erscheinen, noch einen beim Volke beliebten Geistlichen zu tödten, was bei Columba nur mit Anwendung von Gewalt geschehen konnte, da er in seinen sehr zahlreichen Mönchen eine nicht zu verachtende und jederzeit bereite Schutzwache hatte. Deshalb begnügte sich der König bei ihm mit der Verbannung.

Diesen Zusammenhang der Schicksale beider Männer bestätigen zwei Stellen des Jonas, die erst in diesem Sinne recht zu verstehen sind. Vita Col. c. 54 sagt er mitten zwischen den Lebensschilderungen seines Heiligen: „In derselben Zeit wütheten Theoderich und Brunhild nicht nur gegen Columba, sondern auch gegen Desiderius, den sie den Märtyrertod erleiden liessen.“ Dass Jonas diese Bemerkung ganz unvermittelt und scheinbar ohne Zusammenhang mit dem Leben Columba's einschiebt, muss umsomehr auffallen, je strenger er sich sonst an seinen Stoff hält und Nebenpersonen und Nebendinge ausser Acht lässt, wenn sie nicht mit seinem Heiligen besonders in Verbindung stehen. Wie kommt Jonas dazu, grade diese eine Schandtat Brunhilde's zu erzählen, da er doch sonst diesen Stoff nicht berührt? Offenbar weil Desiderius und Columba in derselben Lage sich befanden, weil ihre Schicksale eng mit einander verbunden waren. Dass Jonas nichts Näheres über Desiderius bringt, dass er vor allem die in Chälons verhängte Verbannung mit Stillschweigen übergeht, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, wie ängstlich er jede Erwähnung des Osterstreites vermeidet. Diese hätte er nicht umgehen können, wenn er sich weiter über die Schicksale des Desiderius ausgelassen hätte. — Die andere Stelle ist Vita Col. c. 33. Als nämlich Theoderich einst bei einem Besuche in Luxeuil hart mit Columba an einander geriet, sagte er: „Martyrii coronam me tibi illaturum speras: non esse me tantae dementiae scias, ut hoc tantum perpetrem scelus“; sonderbare und dunkle Worte, die erst ein richtiges Verständnis geben, wenn man dabei das Schicksal des Desiderius und die aus demselben entstandenen Folgen im Auge hat.

Fasst man alles dies zusammen, die Angaben der Quellen, die inneren Verhältnisse und die verschiedenen Zeitangaben, so ist

es mehr als wahrscheinlich, dass jene Synode, an die Columba seinen Brief richtete, die im Jahre 603 abgehaltene Synode ist, von der wir sonst nichts wissen, als was Fredegar uns darüber berichtet. Möglich war es ja auch, dass der Ort für Abhaltung der Synode noch nicht ganz feststand, als Columba diesen Brief schrieb und ihn zur Verlesung auf der Versammlung einem zu derselben berufenen Bischöfe, vielleicht dem Aridius selbst, übersandte.

Wenn die Sache aber sich so verhält, so bestätigt dieser Brief auf das beste die auf andern Quellenangaben beruhende Festsetzung von Columba's Ankunft in Gallien im Jahre 590 ¹⁾.

3.

Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte.

Aus dem Archiv in Neapel zum ersten Male mitgeteilt
von

Victor Schultze in Göttingen.

I.

Dreizehn Depeschen Contarini's aus Regensburg an den Cardinal Farnese (1541) ²⁾.

No. 1 (Regensburg, 13. März 1541).

Contarini an Farnese.

Io scrissi da lanzuot, luoco delli Duchi di Bavera, alli VIII dell' instante, come per le lettere delli Nuntii io mi era intertenuto li, sin ch' io havessi altro adviso da loro, et che alla Dieta

¹⁾ Edgar Löning, *Gesch. des deutschen Kirchenrechts* II (Strassburg 1878), S. 415, Anm. 1 scheint sich mehr der Ansicht der Bollandisten zuzuwenden, dass Columba schon 585 nach Gallien gekommen sei. Möglich wäre dies, wenn man die Worte jenes Briefes so auffasste, dass Columba von seinem Aufenthalt in Austrasien spräche, die vorher auf der Reise verbrachten Jahre aber nicht mitrechnete. Es ist wohl anzunehmen, dass er erst einige Zeit umherzog, da er ja zunächst kein bestimmtes Ziel hatte und erst dann sich niederliess, als er einen besonders günstigen Platz gefunden hatte.

²⁾ Die nachstehend veröffentlichten Documente wurden von mir auf dem Grande Archivio in Neapel aufgefunden, und zwar in der Abteilung